

Abdruck

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Peter Rötzer
Telefon
089 2306-2695
Telefax
089 2306-2802

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/1296 F; 30.11.2012

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/PE/21-P 1120-013-45862/12

Datum
27. Dezember 2012

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
vom 26. November 2012
betreffend „Buß- und Bettag in Bayern“**

Anlagen: Abdruck dieses Schreibens (4fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 26. November 2012 betreffend „Buß- und Bettag in Bayern“ beantworte ich nach Einholung von Beiträgen des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wie folgt:

Frage 1:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche öffentlichen Schulen in Bayern in den Jahren seit 2008 am Buß- und Bettag spezielle Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler angeboten haben bzw. anbieten, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Schulen in den jeweiligen Landkreisen,
- der Anzahl der dort betreuten Kinder?

Antwort:

Der Staatsregierung liegen nur vereinzelt Erkenntnisse über durchgeführte Betreuungsangebote an den Schulen vor, da die Schulen diese Angebote in eigener Verantwortung vor Ort durchführen. Eine Rückmeldung an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus erfolgt nicht.

Bei dem Buß- und Betttag handelt es sich um einen staatlich geschützten religiösen Feiertag. Den konfessionsangehörigen Lehrkräften wird die Gelegenheit gegeben, den Buß- und Betttag als religiösen Tag entsprechend zu begehen. Generell haben Lehrkräfte an diesem Tag zwar unterrichtsfrei, jedoch nicht dienstfrei. An vielen Schulen des Freistaates wird dieser Tag genutzt, um einen sog. Pädagogischen Tag abzuhalten, der aktuelle Aspekte aus Bildung und Erziehung thematisiert.

Frage 2:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates in den vergangenen Jahren seit 2010 an diesem Tag Urlaub genommen haben, aufgeschlüsselt nach:

- den einzelnen Jahren seit 2010,
- der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Geschäftsbereichen der einzelnen Ministerien und den jeweils zugehörigen Einrichtungen und Behörden des Freistaates?

Antwort:

Entsprechende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Frage 3:

Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Staatsministerien bzw. nachgeordneten Behörden und Unternehmen an dem Buß- und Betttag spezielle Betreuungsangebote für Kinder anbieten, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an diesem unterrichtsfreien Tag realisiert werden kann, aufgeschlüsselt nach:

- den unterschiedlichen Angeboten in den einzelnen Ministerien bzw. Behörden und Einrichtungen,
- den dadurch entstehenden Kosten?

Antwort:

Es ist bekannt, dass verschiedene Staatsministerien bzw. nachgeordnete Behörden Betreuungsangebote am Buß- und Betttag anbieten. Daten zur Aufschlüsselung der Angebote sowie der dadurch entstehenden Kosten liegen nicht vor. Ein zentraler Haushaltsansatz ist nicht vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Markus Söder, MdL